



Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat V
Postfach, 79095 Freiburg im Breisgau

Freie Wähler - Fraktion

- per E-Mail als pdf -

 **Stadt Freiburg im Breisgau**
Bürgermeisteramt
Dezernat V

T 0761 201-2401
dez-V@freiburg.de
Fehrenbachallee 12
Gebäude A
79106 Freiburg im Breisgau
www.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom
28.07.2026

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den
07.10.2026

**Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen
hier:
Nutzung öffentlicher Gebäude für Vereine und ehrenamtliche Initiativen**

Sehr geehrte Frau Stadträtin Zimmermann,
sehr geehrter Herr Stadtrat Vesper,
sehr geehrter Herr Stadtrat Wagner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28.07.2026, das Herr Oberbürgermeister Horn zur Beantwortung an mich weitergeleitet hat.

Ihre Fragen können wir wie folgt beantworten:

1. Wie ist hierzu der aktuelle Sachstand in Herdern

Die Stadt Freiburg stellt bereits heute geeignete und entsprechend gewidmete Räume für Veranstaltungen, Sitzungen und weitere Nutzungen zur Verfügung. Im Stadtgebiet bestehen verschiedene Möglichkeiten, die von Vereinen, Parteien, Institutionen und sonstigen Organisationen genutzt werden können (siehe Richtlinien vom 06.12.2022 für die Überlassung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Freiburg). Dazu gehören unter anderem die Weiherhof-Aula in Herdern sowie das Bürgerhaus Zähringen mit seinen Nebenräumen. Beide Einrichtungen bieten ausreichend Freiraum für Veranstaltungen unterschiedlicher Art und werden bereits von zahlreichen Nutzer*innen in Anspruch genommen. Diese Räume können von Vereinen, Initiativen und anderen Institutionen im Rahmen der geltenden Richtlinien gebucht werden. Die Mietpreise liegen dabei deutlich unter denen vergleichbarer gewerblicher Angebote.

Nach derzeitiger Einschätzung bestehen grundsätzlich Möglichkeiten, den Bedarf an Räumen für Sitzungen, Beratungen und Veranstaltungen über die bestehenden Vermietungsangebote abzudecken.

Die städtische Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement verfolgt zudem die Öffnung von nicht-öffentlichen Räumen für die Nutzung durch Engagierte. Sie betreibt zu diesem Zwecke die „Raumdatenbank“, in der Räume aufgeführt sind, die von Engagierten genutzt werden können. In Herdern sind das neben städtischen Räumlichkeiten z.B. mehrere Räume in der Katholischen Akademie oder ein Besprechungsraum in der FABRIK. Die Raumdatenbank wird stetig aktualisiert und erweitert und soll mittelfristig um eine Karten-basierte Suche ergänzt werden. Vor dem Hintergrund von Raumknappheit ist eine multifunktionale Nutzung von bestehenden Räumlichkeiten strategisch ein wichtiger Baustein der Engagementförderung.

2. Ist die Verwaltung grundsätzlich bereit, städtische Schulen, Kindertagesstätten und andere öffentliche Einrichtungen außerhalb der regulären Nutzungszeiten für Vereine, Bürgervereine und ehrenamtliche Initiativen zur Verfügung zu stellen? Falls ja, welche rechtlichen, organisatorischen, personellen, finanziellen und versicherungstechnischen Voraussetzungen wären hierfür zu erfüllen und welche Hürden sieht die Verwaltung derzeit?

Grundsätzlich vermietet die Stadt Freiburg in Schulen und anderen Einrichtungen Räume, die hierfür entsprechend gewidmet und geeignet sind. Insgesamt stehen im gesamten Stadtgebiet für gesellschaftliche, kulturelle und politische Nutzung ca. 30 Einrichtungen zur Verfügung. In den Bürgerhäusern Seepark und Zähringen stehen neben den Veranstaltungssälen weitere kleinere Räume zur Verfügung, die von den von Ihnen benannten Nutzergruppen ebenfalls angemietet werden können. Die Vermietung der Räumlichkeiten in der Kernstadt erfolgt durch das IMF, in den Ortschaften durch die Ortsverwaltungen.

Zudem haben Bürgervereine weitere Räume in der Vermietung, wie z. B. im Rieselfeld, in Littenweiler, in Haslach/Gutleutmatten, in St. Georgen und in Landwasser.

Eine generelle Öffnung weiterer Schulräume und Kindertagesstätten außerhalb der regulären Nutzungszeiten ist nicht vorgesehen.

Viele Schulräume sind mit hochwertigen Schulmaterialien, technischen Geräten und insbesondere interaktiven Bildschirmen ausgestattet. Darüber hinaus befinden sich dort teilweise auch persönliche Gegenstände und Materialien der Schülerinnen und Schüler.

Die Schulen müssen daher befürchten, dass bei einer zusätzlichen Nutzung Gegenstände beschädigt werden oder abhanden kommen können. Dies könnte erhebliche Kosten verursachen und den Schulbetrieb beeinträchtigen.

In Kitaräumen befinden sich, ähnlich wie in Schulen, vertrauliche Unterlagen wie Kinderakten, Portfolios und Personalakten sowie wertvolles pädagogisches Material. Da externe Nutzer darauf Zugriff hätten, ist eine Fremdnutzung der Räume aus Datenschutzgründen unzulässig. Zudem unterliegen die Räumlichkeiten strengen Hygienevorschriften. Eine Nutzung durch externe Akteure erfordert eine fachgerechte Sonderreinigung auf eigene Kosten, um den ordnungsgemäßen Kita-Betrieb am Folgetag bzw. zu Wochenbeginn zu gewährleisten.

Aus diesem Grund sind die vermietbaren Räume in vielen Einrichtungen baulich oder organisatorisch vom übrigen Gebäudebereich abgetrennt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Schul- und Kitabetrieb, die Ausstattung und die Materialien der Einrichtungen geschützt bleiben. Eine Öffnung weiterer Schul- oder Betreuungsräume würde außerdem zusätzliche organisatorische und personelle Aufwendungen in der Vermietung und bei den Hausmeistern erfordern. Dazu zählen insbesondere die Regelung des Zugangs, die Übergabe und Kontrolle der Räume sowie Reinigungs- und Schließdienste.

In neu entstehenden Quartiersgebäuden wird eine multifunktionale Nutzung der Räumlichkeiten hingegen konzeptionell mitgedacht. Als Beispiel dient hier das Projekt D4 am Güterbahnhof, in dem ein Quartiersraum für bürgerschaftliches Engagement sowie ein Kinder- und Jugendzentrum geplant ist. Die Räume des Kinder- und Jugendzentrums sollen nach Abstimmung der Beteiligten auch für Engagierte nutzbar sein, sowie das Kinder- und Jugendzentrum auch den Quartiersraum für große Veranstaltungen nutzen kann. Für ein Gelingen solcher Konzepte ist eine enge Abstimmung der Verantwortlichkeiten und anfallenden Aufgaben, sowie die Frage der Finanzierung der Tätigkeiten, die mit der Raumverwaltung verbunden sind entscheidend.

3. Welche Erfahrungen liegen der Verwaltung bereits mit der Nutzung öffentlicher Gebäude durch Vereine und andere Institutionen außerhalb der regulären Betriebszeiten vor?

Mit der Vermietung der gewidmeten Räume liegen hauptsächlich gute Erfahrungen vor. Einrichtungen wie die Weiherhof-Aula oder das Bürgerhaus Zähringen werden bereits von zahlreichen Vereinen, Parteien, Institutionen und sonstigen Gruppen genutzt.

Die bisherige Praxis zeigt, dass eine Vermietung insbesondere dann gut funktioniert, wenn die Räume für diesen Zweck ausgestattet sind und eine klare Trennung zu den übrigen Bereichen der jeweiligen Einrichtung besteht. Dadurch können der laufende Betrieb sowie schützenswerte Materialien und technische Ausstattungen gesichert werden. Eine Übertragung dieses Modells auf sämtliche Räume in Schulen, Kindertagesstätten oder anderen öffentlichen Einrichtungen ist daher nicht ohne großen, teilweise auch baulichen Aufwand, möglich. Entscheidend ist, dass die Räume hinsichtlich Ausstattung, Zugang, Sicherheit und organisatorischer Betreuung für eine externe Nutzung geeignet sind.

4. Gibt es Überlegungen der Verwaltung, ein stadtweites Konzept zur Nutzung öffentlicher Räumlichkeiten für Vereine, Bürgervereine und ehrenamtliche Initiativen zu entwickeln, um dem in vielen Stadtteilen bestehenden Mangel an Vereins- und Begegnungsräumen entgegenzuwirken?

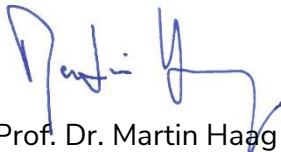
Die Stadt Freiburg vermietet bereits im gesamten Stadtgebiet geeignete Räume nach den geltenden Richtlinien zur Vermietung öffentlicher Einrichtungen. Es liegt also ein entsprechendes Konzept bereits vor. Vereinen, Bürgervereinen und ehrenamtlichen Initiativen stehen damit grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, öffentliche Räume für ihre jeweiligen Zwecke zu buchen. Darüber hinaus bestehen weiterhin genügend freie Kapazitäten in den vorhandenen Einrichtungen. Die betroffenen Vereine und Initiativen können sich daher über die bestehenden Angebote informieren und geeignete Räume direkt anfragen und reservieren. Aus diesem Grund hat das IMF vor Jahren eine öffentliche Plattform entwickelt, auf der man die verfügbaren Kapazitäten je vermietbarer Einrichtung einsehen und per Überlassungsantrag vorab reservieren kann. Die weitere Kontaktaufnahme erfolgt dann über unsere Mitarbeiter*innen in der Vermietung des IMF. Das sogenannte Vermietungsforum finden Sie unter: [SaaS.de Raumbuchung](https://www.saa-s.de/Raumbuchung).

Die Öffnung von Räumen für Engagierte außerhalb der originären Nutzungszeiten ist ein strategisches Ziel der Koordinationsstelle für Bürgerschaftliches Engagement. Wie bereits beschrieben, sollen diese über die Raumdatenbank niederschwellig auffindbar sein. Die Koordinationsstelle arbeitet aktuell an der Umgestaltung und Erweiterung der Raumdatenbank.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung derzeit vor allem die Notwendigkeit, die bestehenden Angebote und freien Kapazitäten stärker bekannt zu machen. Eine weitere oder gar generelle Öffnung zusätzlicher Schul- oder Betreuungsräume wäre demgegenüber mit erheblichem organisatorischem und ggf. baulichem Aufwand, Kosten sowie einer generellen Widmung verbunden.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierungen und der Einzelstadtrat erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Prof. Dr. Haag', with a stylized flourish at the end.

Prof. Dr. Martin Haag
Erster Bürgermeister